

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 34. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Ruwer und Hermeskeil bekannt gemacht!

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Farschweiler,
Az.: 71072-HA.2.2**

Öffentliche Bekanntmachung

Informationsveranstaltung über das weitere Vorgehen im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Farschweiler

Das im Jahr 2004 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Farschweiler soll nach Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und der Gemeinde im Interesse der Teilnehmer fortgeführt werden. Durch einen Änderungs- und Umstellungsbeschluss ist vorgesehen, das jetzige Verfahrensgebiet abzuändern und an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Hierüber möchten wir die Grundstückseigentümer und Teilnehmer informieren und laden zu einer

Informationsveranstaltung

**am Montag, den 27.09.2021, um 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle in Osburg, Hochwaldhalle, 54317 Osburg**

ein.

In dieser Versammlung werden Vertreter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel den Grundstückseigentümern die neue Zielsetzung und das veränderte Verfahrensgebiet vorstellen.

Die bisherige Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens kann im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Farschweiler → 5. Karten) eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Coronapandemie ist eine **Voranmeldung** unter Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) **bis zum 16.09.2021** zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann dabei sowohl telefonisch unter den Telefonnummern **06531 956-151** oder **06531 956-164** oder per E-Mail an **Lukas.Foesges@dlr.rlp.de** oder **Maximilian.Becker@dlr.rlp.de** erfolgen. Sie dient der Einhaltung des geltenden Hygienekonzeptes sowie zugleich der Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit (Rechtsgrundlage: 24. CoBeLVO § 1 Abs. 8). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Monat nach der Veranstaltung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Das Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

Bitte beachten Sie die für die Mehrzweckhalle geltenden Hygienevorschriften. Diese finden Sie im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Farschweiler → 4. Bekanntmachungen).

Aufgrund der stetigen pandemischen Entwicklung können sich kurzfristige Änderungen im Hygienekonzept ergeben. Wir bitten deshalb darum, das aktuelle Hygienekonzept am Tag

der Veranstaltung zu beachten. Das Datum der letzten Aktualisierung ist dem Hygienekonzept zu entnehmen.

Im Auftrag

gez. Torben Alles